

Antrag

des Abg. Manuel Hailfinger u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Bisherige und weitere Entwicklung des Biosphärengebiets Schwäbische Alb

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche wesentlichen Erkenntnisse der Landesregierung über die bisherige Entwicklung des Biosphärengebiets Schwäbische Alb (BSA) vorliegen;
2. welche Ansätze das BSA verfolgt und was eine nachhaltige und naturschutzorientierte Regionalentwicklung ist;
3. welche Aufgaben das BSA bei der Förderung zum Erhalt der naturschutzfachlich wertvollen Lebensräume, Biotope sowie Habitats übernimmt;
4. welche Projekte der Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie des nachhaltigen und naturverträglichen Tourismus im BSA umgesetzt werden;
5. welche Zonen das BSA aufweisen muss und welchen Sinn und Zweck diese verfolgen;
6. welche Vorteile sich für die Menschen in den Städten und Gemeinden des BSA in den Bereichen Gastronomie, Jagd, Forst- und Landwirtschaft und Tourismus ergeben haben – wenn möglich mit Angaben zum finanziellen Umfang;
7. wie sich die rechtliche Bewertung für die Zulässigkeit von Freiflächenphotovoltaik- und Windkraftanlagen in den jeweiligen Zonen des BSA darstellt;
8. welche Aktivitäten insbesondere seitens des Landes unternommen werden, um den Klimaschutz im BSA voranzubringen;
9. wie sich aktuell der Zeitplan für das rechtliche Ausweisungsverfahren und das Gesamtverfahren für die Gebietserweiterung des BSA darstellt;

Eingegangen: 20.11.2024 / Ausgegeben: 23.12.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

10. welche Kriterien für die Aufnahme weiterer Flächen und Kommunen angelegt wurden;
11. welche Städte und Gemeinden im Zuge der geplanten Erweiterung wann negative oder positive Beschlüsse für weitere Flächen oder einen Beitritt gefasst haben;
12. um welche Flächen das Biosphärengebiet Schwäbische Alb anwachsen wird, aufgeteilt nach Entwicklungs-, Pflege- und Kernzonen und welchen Anteil die verschiedenen Zonen zukünftig insgesamt umfassen werden;
13. welche finanziellen und personellen Auswirkungen mit der Gebietserweiterung des Biosphärengebiets Schwäbische Alb verbunden sind.

4.11.2024

Hailfinger, Haser, Dr. Pfau-Weller, Dr. Schütte, Schuler, Vogt CDU

Begründung

Nach der Stellungnahme der UNESCO zur Evaluation des Biosphärengebiets Schwäbische Alb im September 2021 soll über die bisherige und weitere Entwicklung des Biosphärengebiets Schwäbische Alb berichtet werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 12. Dezember 2024 Nr. UM7-0141.5-42/45/2 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sowie dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche wesentlichen Erkenntnisse der Landesregierung über die bisherige Entwicklung des Biosphärengebiets Schwäbische Alb (BSA) vorliegen;*

Die Entwicklung des Biosphärengebiets Schwäbische Alb (BSA) wird als sehr positiv bewertet. Das Großschutzgebiet hat bisher die Erwartungen der UNESCO, des Bundes, des Landes und der Region übertroffen. Dies belegen zahlreiche Aussagen verschiedener Institutionen sowie intern und extern durchgeführte Evaluationen. Nicht zuletzt wird dies durch zahlreiche Beitrittswünsche von Städten und Gemeinden aus sieben Landkreisen im Rahmen des Erweiterungsprozesses des BSA belegt. Das Gebiet wird seiner Rolle als Großschutzgebiet und als Modellregion für nachhaltige Entwicklung gerecht. Wesentliche Erkenntnisse dieser Entwicklung sind:

- Eine naturschutzorientierte und nachhaltige Regionalentwicklung ist in sozialer, ökonomischer und ökologischer Hinsicht zielführend. Modellprojekte werden landes- und bundesweit mit Interesse verfolgt und auf andere Regionen übertragen. Auch führt der Austausch mit anderen Modellregionen (Nationalparke, Biosphärengebiete und Naturparke) zu einem wirkungsvollen Wissenstransfer in die Region.
- Win-Win-Effekte zwischen Landnutzung und Naturschutz sind möglich. Das Prinzip der Freiwilligkeit der Projekte und Maßnahmen zahlt sich aus. Insbesondere sind Konflikte mit der Land- und Forstwirtschaft zum Vorteil aller lösbar.
- Durch eine gezielte und transparente Partizipation der Akteure in der Region kann eine große Akzeptanz bei der Bevölkerung erreicht werden. Der Bottom-Up-Ansatz im BSA wird gelebt.
- Eine interdisziplinär zusammengesetzte Geschäftsstelle aus Expertinnen und Experten verschiedener sozialer, ökologischer und ökonomischer Fachrichtungen ist von Vorteil. Insbesondere, um im Vorfeld von Aktivitäten mögliche Konflikte konstruktiv anzugehen.
- Die Akquise weiterer Fördermittel von Bund, Land, Unternehmen und Stiftungen ist durch die UNESCO-Auszeichnung und durch erfahrenes Personal in der Geschäftsstelle des BSA verbessert.
- Die gewählte Entscheidungs-, Organisations- und Finanzierungsstruktur von Land, Landkreisen sowie Städten und Gemeinden hat sich bewährt. Insbesondere durch die gemeinsame Finanzierung des BSA durch Land und kommunale Seite entstehen Verantwortlichkeit und Gestaltungswille.

2. *welche Ansätze das BSA verfolgt und was eine nachhaltige und naturschutzorientierte Regionalentwicklung ist;*

Die Ansätze des BSA ergeben sich insbesondere aus den positiven Erfahrungen der Vorgängerprojekte „PLENUM“ (Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt 2001 bis 2013) und des Bundesprogramms „Regionen Aktiv“ (2002 bis 2008). Diese Herangehensweise wurde im BSA übernommen:

- Partizipatives und integratives Vorgehen sowie intensive Netzwerkarbeit. Entwicklung von „unten nach oben“ inklusive Mitbestimmungsmöglichkeiten der Region in verschiedenen Gremien. Ferner die Einigung auf ein gemeinsames Leitbild mit konkreten Zielen und Maßnahmen.
- Ökologie, Ökonomie und Soziales nicht als Gegensätze zu begreifen, sondern die Gemeinsamkeiten in den Fokus zu nehmen („Schützen durch Nützen“).
- Als nachhaltige Regionalentwicklung bezeichnet man die Entwicklung einer Region in sozialer und ökonomischer Hinsicht, die mit ökologischen Notwendigkeiten der Region in Einklang gebracht werden. Der spezifisch baden-württembergische Ansatz der naturschutzorientierten Entwicklung strebt eine konkrete Umsetzung von Naturschutzziele im Rahmen dieser an. In allen Aktivitäten wird der Erhalt der Biodiversität als Ziel integriert, beispielweise im Rahmen der regionalen Dachmarke für Lebensmittel „Albgemacht“.

3. *welche Aufgaben das BSA bei der Förderung zum Erhalt der naturschutzfachlich wertvollen Lebensräume, Biotop sowie Habitate übernimmt;*

Der Erhalt der naturschutzfachlich wertvollen Lebensräume sowie seltener Tier- und Pflanzenarten ist ein Kernanliegen des BSA, das als Querschnittsaufgabe in allen Themenfeldern, auf der gesamten Fläche des BSA und in Zusammenarbeit mit den unterschiedlichsten Akteursgruppen (Behörden, Verbände, Unternehmen) wirksam wird. Zudem werden die verschiedenen Fördermöglichkeiten und Aufgaben des Naturschutzes unter den Regelbehörden abgestimmt. Beispielprojekte sind:

- Im Acker- und Grünlandbereich konzentrieren sich die Aktivitäten auf die Regionalmarke „Albgemacht“, die sich mit nutzungsspezifischen Naturschutzanforderungen bei der Erzeugung der Produkte positiv auf die Natur- und Artenvielfalt auf Äckern, Wiesen und Weinbergen auswirkt. Mit REWE Südwest konnte ein wichtiger Partner für das Projekt gewonnen werden.
- Mit dem Projekt „Bienenstrom“ konnte eine naturschutzorientierte und wirtschaftlich tragfähige Biomasseproduktion – u. a. als Alternative zu Mais – etabliert werden, die über den Kooperationspartner Nürtinger Stadtwerke inzwischen bundesweite Verbreitung erfahren hat.
- Der Erhalt und die Entwicklung von Wacholderheiden und Magerrasen, die aufgrund ihrer Ausprägung und flächenmäßigen Größe von bundesweiter Bedeutung sind, sind im BSA wichtige Anliegen. Hier setzt sich das BSA über einen breiten Ansatz – u. a. auch durch die auf der Schwäbischen Alb traditionelle Schafbeweidung – für einen Erhalt dieser Lebensräume ein.
- Als Teil des größten zusammenhängenden Streuobstgürtels Mitteleuropas werden in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren Projekte zum Erhalt dieses naturschutzfachlich bedeutenden Lebensraums durchgeführt. Pilotcharakter hat aktuell die Förderung einer digitalen Handelsplattform für Streuobst, die es Erzeugerinnen und Erzeugern ermöglicht, schnell und unkompliziert Obst an den Einzelhandel zu liefern.
- Eine Sonderrolle beim Erhalt der naturschutzfachlich wertvollen Lebensräume spielt der ehemalige Truppenübungsplatz Münsingen. Hier unterstützt das BSA den für die Liegenschaft verantwortlichen Bundesforst bei der Umsetzung von zahlreichen Maßnahmen, wie z. B. der Etablierung einer Eselweide, der Durchführung von Maßnahmen zur Reaktivierung von Kleingewässern oder der Umsetzung eines Lichtwaldkonzepts.

4. welche Projekte der Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie des nachhaltigen und naturverträglichen Tourismus im BSA umgesetzt werden;

Die Bildungsangebote richten sich an alle Menschen, die im BSA leben und arbeiten sowie an Gäste, die es besuchen. Zentrale Projekte sind:

- Biosphärenzentrum Schwäbische Alb: Jedes Jahr werden über 100 Veranstaltungen im Sinne der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) durchgeführt. Zusätzlich gibt es zahlreiche Bildungsangebote der 17 dezentral über das gesamte Biosphärengebiet verteilte Info- und Erlebniszentren.
- Für Schulen gibt es die Möglichkeit, sich als Biosphärenschule zertifizieren zu lassen. Hier wird eng mit schulischen und außerschulischen Partnern kooperiert. Aktuell betreut die Geschäftsstelle 16 Biosphärenschulen. Vier weitere Schulen werden im Jahr 2025 hinzukommen.
- Junior Ranger Programm: Gemeinsam mit den Rangerinnen und Rangern des BSA sowie einer Vielzahl an weiteren Personen aus den Bereichen Forst, Landwirtschaft, Pädagogik und Naturschutz werden junge Menschen für die Heimat und ihre Natur aktiv.

Im Aufgabenbereich des nachhaltigen Tourismus werden die Schwerpunktthemen Wandern, Radfahren, Kulinarik und Naturbeobachtung bearbeitet. Derzeitige zentrale Aktivitäten sind:

- Weiterentwicklung der Partnerinitiative: Über 100 Unternehmen wurden als offizielle Partner des Gebiets zertifiziert. Die Partner zeichnen sich durch sehr hohe Qualitätsstandards in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz, Regionalität und Service aus. Sie sind wichtige Botschafter für das BSA.

- Optimierung des Wanderangebotes und Besucherlenkung: Das Wanderwegenetz des Schwäbischen Albvereins sowie einiger kommunaler Rundwanderwege wurde auf insgesamt 1 365 Kilometer überarbeitet, d. h., Wege wurden aus sensiblen Naturbereichen verlegt sowie Parallelwege gestrichen. Derzeit erfolgt die Neubeschilderung der Wege, die über das Tourismusinfrastrukturprogramm des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus mit einem Zuschuss in Höhe von 701 607 Euro gefördert wird. Zudem wurden zur Attraktivitätssteigerung des Wanderangebots und zur Lenkung der Gäste 320 km neue zertifizierte Wanderwege (Premiumwanderwege) angelegt.
- Etablierung der Region als nachhaltige Tourismusdestination: Mit dem Gewinn des Bundeswettbewerbs „Nachhaltige Tourismusdestination 2016/2017“ konnte sich das BSA bundesweit in diesem Bereich etablieren. Ferner erfolgte die Aufnahme in die Kooperation „Fahrtziel Natur“ und damit verbunden, die im Frühjahr anstehende Taufe eines ICEs der Deutschen Bahn AG auf den Namen „Biosphärengebiet Schwäbische Alb“.

5. *welche Zonen das BSA aufweisen muss und welchen Sinn und Zweck diese verfolgen;*

Das Biosphärengebiet ist aufgeteilt in drei Zonen mit folgenden Schwerpunkten:

- Entwicklungszone (aktuell 55 % der Fläche): Die Entwicklungszonen bilden den Schwerpunkt des Lebens, Wirtschafts- und Erholungsraums für die Bevölkerung im BSA. Grundlage für den Erfolg des BSA ist eine prosperierende wirtschaftliche Entwicklung. Daher sollen in den Entwicklungszonen insbesondere ökonomisch, sozial und ökologisch nachhaltige Wirtschaftsweisen gefördert und weiterentwickelt werden. In Entwicklungszonen gibt es keine Einschränkungen der land- und forstwirtschaftlichen Flächenbewirtschaftung. Für Bauvorhaben, Handel, Gewerbe und Industrie gelten die rechtlichen Rahmenbedingungen, die ohnehin vorhanden sind.
- Pflegezone (aktuell 42 % der Fläche): Die Pflegezonen dienen der Erhaltung artenreicher Kulturlandschaften und landschaftstypischer Lebensräume. Ihre Ökosysteme werden überwiegend durch menschliche Nutzung gepflegt und entwickelt, gemäß dem Motto „Schutz durch Nutzung“. Prägend für die Pflegezone im BSA sind z. B. die Streuobstwiesen, die Wacholderheiden oder die Hang- und Schluchtwälder.
- Kernzone (aktuell 3 % der Fläche): In den Kernzonen soll sich die Natur weitgehend unbeeinflusst vom Menschen entwickeln. Die Kernzonen dienen dem Schutz von Natur und natürlichen Prozessen sowie dem Erhalt genetischer Ressourcen, charakteristischer Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräumen. Kernzonen sind im BSA ein wertvoller Beitrag zum Schutz und zur Entwicklung der biologischen Vielfalt im Ökosystem Wald. Hier dominieren langfristig andere Tier- und Pflanzenarten als in wirtschaftlich genutzten Wäldern.

6. *welche Vorteile sich für die Menschen in den Städten und Gemeinden des BSA in den Bereichen Gastronomie, Jagd, Forst- und Landwirtschaft und Tourismus ergeben haben – wenn möglich mit Angaben zum finanziellen Umfang;*

Folgende Vorteile und Chancen lassen sich monetär beziffern:

- Die Lage im BSA berechtigt zur Antragstellung für eine anteilige Finanzierung von Modellprojekten über das BSA-Förderprogramm (aktuell 200 000 Euro pro Jahr) in allen Handlungsfeldern des BSA. So konnten seit 2008 insgesamt 377 Projekte mit rund 4,1 Millionen Euro unterstützt werden. Insgesamt wurden Gesamtinvestitionen in Höhe von 7,3 Millionen Euro angeregt.

- Flächenbesitz bzw. Flächennutzung im BSA (sofern nicht bereits Lage in einem Schutzgebiet) berechtigt zur Antragstellung für Mittel der Landschaftspflege-richtlinie für Maßnahmen der Landschaftspflege und Erhaltung der Biodiversität, u. a. auch Investition in kleine landwirtschaftliche Betriebe, Investition in die Verarbeitung und Vermarktung naturschutzgerecht produzierter Erzeugnisse (z. B. bauliche Anlage oder technische Einrichtung), Investition für Landschaftspflege (Maschinen, Geräte oder technische Hilfsmittel).
- Es ergeben sich bessere Chancen bei der Einwerbung von Drittmitteln: Stiftungen, Sachmitteln und Förderprogrammen des Landes (TIF, ELR, AFP, Marktstruktur, Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt, Bio-Musterregion etc.) und Unternehmensspenden an den Verein BSA. Durchschnittlich wurden jährlich 1 Million Euro zusätzlich für die Region akquiriert.
- Einkommenssteigerung durch BSA-Tourismus in Höhe von 16 Millionen Euro/Jahr: Generierung zusätzlicher direkter Einkommen (z. B. Gehälter, Beherbergungsbetriebe, Gastronomie) und indirekter Einkommen (z. B. Vorleistungen wie Bäcker, Dienstleister, Handwerker) durch Tages- und Übernachtungsgäste, die explizit wegen des BSA die Region bereisen.

Weitere Vorteile sind:

- Stärkung einer nachhaltigen und naturschutzorientierten Regionalentwicklung durch Herstellung von Win-Win-Situationen für Unternehmen, Landnutzende, nachhaltigen Tourismus, Verarbeitungsbetriebe, Erhalt der biologischen Vielfalt und einer prosperierenden Gesellschaft.
- Förderung fachlicher und politischer Vernetzungsmöglichkeiten sowie interkommunaler Zusammenarbeit. Vereinfachung des Zugangs zu Beratungsleistungen durch die Geschäftsstelle des BSA.
- Mitgestaltung der Region und Gesamtentwicklung des BSA über ihre Vertreterinnen und Vertreter in den entscheidenden Gremien des BSA.
- Marketingvorteile für Kommunen, Unternehmen, Verbände etc. durch das UNESCO-Label des BSA. Mitgestaltung der Region und Gesamtentwicklung des BSG über ihre Vertreterinnen und Vertreter im Lenkungskreis, BSA-Verein und Rahmenkonzept.
- Förderung der Artenvielfalt z. B. durch Kernzonen, biodiversitätsfördernde Maßnahmen und Besucherlenkung (ökologischer Aspekt).
- Förderung der Vermarktung regionaler und nachhaltiger Produkte, der regionalen Wertschöpfung und des nachhaltigen Tourismus.
- Stärkung der Bildungsarbeit und des Engagements für eine Bildung für eine nachhaltige Entwicklung bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
- Stärkung des Gedankens der inklusiven Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen.
- Förderung der regionalen Identität durch das BSA (Aufwertung der Heimat durch UNESCO-Modellregion, Erhalt der Kulturlandschaft und historisch-kulturelles Erbe).
- BSA als ein Standortfaktor für die Ansiedlung und Investitionen von Unternehmen (z. B. Gastronomie, nachhaltiger Tourismus, verarbeitendes Gewerbe).
- Das BSA ist eine Plattform zur Vorbereitung auf die Zukunft und Erprobung von modellhaften Lösungen für regionale Herausforderungen.
- Beitrag zur Erhaltung von Infrastruktur im ländlichen Raum (Gastronomie, Einkaufsmöglichkeiten, touristische Dienstleistungen).

7. wie sich die rechtliche Bewertung für die Zulässigkeit von Freiflächenphotovoltaik- und Windkraftanlagen in den jeweiligen Zonen des BSA darstellt;

Die Zulässigkeit von Freiflächenphotovoltaik- und Windkraftanlagen in den jeweiligen Zonen des BSA stellt sich wie folgt dar:

Die Entwicklungszone des BSA (55 % der Fläche) ist für Vorhaben der erneuerbaren Energien grundsätzlich beplanbar, soweit nicht anderweitige Planungshindernisse bestehen.

In der Pflegezone des BSA können im Wege einer naturschutzrechtlichen Befreiung lediglich singuläre, keinesfalls aber großflächige Eingriffe zugelassen werden, soweit sich aus den Schutzgebietsverordnungen nichts Abweichendes ergibt.

Eine großflächige Inanspruchnahme der Pflegezone durch Windkraftnutzung (insbesondere große Windparks) ist derzeit nicht zulässig, da in den Pflegezonen von Biosphärengebieten die Errichtung von Windkraftanlagen grundsätzlich verboten ist, soweit sie die Pflegezone dauerhaft stören können. Das Umweltministerium hat daher das Nationalkomitee für das UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB) um Prüfung gebeten, ob die Pflegezonen von Biosphärenreservaten für die Nutzung erneuerbarer Energien geöffnet werden können und ggf. unter welchen Rahmenbedingungen dies denkbar wäre. Mit einer Öffnung der Pflegezonen kann der besonderen Bedeutung der erneuerbaren Energien auch in Biosphärenreservaten Rechnung getragen werden, sofern dadurch Biodiversitätsziele nicht beeinträchtigt werden und damit letztlich die UNESCO-Anerkennung für Biosphärenreservate nicht gefährdet wird.

In der Kernzone des BSA (3 % der Fläche) sind Freiflächenphotovoltaik- und Windkraftanlagen nicht zulässig.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme der Landesregierung zu den Fragen 3 und 4 der Drucksache 17/4789 verwiesen.

8. welche Aktivitäten insbesondere seitens des Landes unternommen werden, um den Klimaschutz im BSA voranzubringen;

Mit den Landkreisen Alb-Donau-Kreis, Esslingen und Reutlingen wurde vereinbart, dass diese Aufgabe aus Synergiegründen von den dortigen Klimaschutzagenturen übernommen wird. Einzelne Klimaschutzprojekte werden aber direkt über die Geschäftsstelle des BSA umgesetzt, wie beispielsweise das Projekt „Bienenstrom“ mit den Stadtwerken Nürtingen. Zudem unterstützt das BSA die Klimaschutzpläne des Landes über eine konstruktive Begleitung der Ausweisungsverfahren für Vorranggebiete für Windkraft und Photovoltaik durch die Regionalverbände sowie die entsprechende Umsetzung von Flächennutzungsplänen für erneuerbare Energien in den Kommunen.

9. wie sich aktuell der Zeitplan für das rechtliche Ausweisungsverfahren und das Gesamtverfahren für die Gebietserweiterung des BSA darstellt;

Das Verfahren zur Änderung der Biosphärengebietsverordnung wurde vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Tübingen und der Geschäftsstelle des BSA im November 2024 begonnen. Es wird nach derzeitigem Stand davon ausgegangen, dass die geänderte Verordnung bis zum Jahresende 2025 in Kraft treten kann, womit der formale Erweiterungsprozess abgeschlossen sein wird. Im Anschluss daran wird sodann die Gebietserweiterung der UNESCO zur Anerkennung vorgelegt werden.

10. welche Kriterien für die Aufnahme weiterer Flächen und Kommunen angelegt wurden;

Unter umfangreicher Beteiligung der Gremien und der Region wurde ein Verfahren und ein Kriterienkatalog für die Gebietserweiterung entwickelt und abgestimmt. Ziel war, dass die Gebietserweiterung zu einem qualitativen Mehrwert für das BSA führt. In einem ersten Schritt wurde den 17 Mitgliedskommunen, die aktuell nur anteilig im BSA liegen, die Möglichkeit eingeräumt, weitere Flächen in das BSA einzubringen. In einem weiteren Schritt wurden neun potenziell interessierte neue Kommunen angefragt.

Folgende Kriterien wurden für die Aufnahme weiterer Flächen und Kommunen in das BSA angelegt:

- Kernzonenanteil: $\geq 3\%$,
- Pflegezonenanteil: $\geq 10\%$,
- Summe Kernzonen- und Pflegezonenanteil: $\geq 20\%$,
- Entwicklungszonenanteil: $\geq 50\%$,
- Kernzonen müssen vollständig von Pflegezonen umgeben sein, Größe der einzelnen Teilflächen der Kernzonen > 50 ha, rechtliche Sicherung der Kernzone durch BSA-Verordnung,
- Pflegezonen als NSG oder gleichwertig rechtlich gesichert,
- Beitrag zu Alleinstellungsmerkmal (Hang- und Schluchtwälder),
- Beteiligung an der Finanzierung des BSA (30 % Kommunen, 70 % Land BW),
- räumlicher Anschluss an bestehende Gebietskulisse,
- Beibehaltung einer geschlossenen Gebietskulisse,
- Akzeptanz des Beitritts durch Akteurinnen und Akteure sowie Bevölkerung,
- Lage in den Naturräumen Schwäbische Alb und Albvorland,
- Erhaltung des Kulturrums der Schwäbischen Alb und des Albvorlands,
- Beibehaltung und Stärkung der gemeinsamen regionalen Identität,
- Unterlassung von Holzerntemaßnahmen auf designierten Kernzonenflächen,
- Etablierung von biodiversitätsfördernden Maßnahmen auf kommunalen Flächen,
- Einbringen von Kern- und Verbindungsflächen gemäß landesweitem Biotopverbund.

11. welche Städte und Gemeinden im Zuge der geplanten Erweiterung wann negative oder positive Beschlüsse für weitere Flächen oder einen Beitritt gefasst haben;

Insgesamt haben 22 Kommunen sowie der Lenkungskreis des BSA der Erweiterung des BSA zugestimmt, darunter 16 Kommunen, die bereits im BSA liegen und weitere Flächen einbringen sowie sechs neu beitretende Kommunen. Keine Kommune, die am intensiven Planungsprozess der Gebietserweiterung teilnahm, hat einen Beitritt abgelehnt. Im Vorfeld hatten drei Kommunen eine Beteiligung im Erweiterungsverfahren abgelehnt.

Folgende Mitgliedskommunen, die bereits im BSA liegen, bringen weitere Flächen ein:

	Kommune	Landkreis	Beschluss Gemeinderat
1	Ehingen (Donau)	ADK	Zustimmung (2024)
2	Heroldstatt	ADK	Zustimmung (2024)
3	Lauterach	ADK	Zustimmung (2024)
4	Schelklingen	ADK	Zustimmung (2024)
5	Beuren	ES	Zustimmung (2024)
6	Bissingen an der Teck	ES	Zustimmung (2024)
7	Dettingen unter Teck	ES	Zustimmung (2024)
8	Weilheim an der Teck	ES	Zustimmung (2024)
9	Bad Urach	RT	Zustimmung (2024)
10	Hayingen	RT	Zustimmung (2024)
11	Lichtenstein	RT	Zustimmung (2024)
12	Münsingen	RT	Zustimmung (2024)
13	Reutlingen	RT	Zustimmung (2024)
14	Sankt Johann	RT	Zustimmung (2024)
15	Zwiefalten	RT	Zustimmung (2024)
16	Gomadingen	RT	Zustimmung (2024)

Folgende Kommunen treten dem BSA neu bei:

	Kommune	Landkreis	Beschluss Gemeinderat
17	Allmendingen	ADK	Zustimmung (2024)
18	Blaubeuren	ADK	Zustimmung (2024)
19	Rechtenstein	ADK	Zustimmung (2024)
20	Hohenstein	RT	Zustimmung (2024)
21	Sonnenbühl	RT	Zustimmung (2024)
22	Engstingen	RT	Zustimmung (2024)

Die folgenden neuen Kommunen haben eine Beteiligung im Erweiterungsverfahren abgelehnt:

	Kommune	Landkreis	Beschluss Gemeinderat
1	Emeringen	ADK	Ablehnung (2023)
2	Laichingen	ADK	Ablehnung (2023)
3	Mehrstetten	RT	Ablehnung (2023)

12. um welche Flächen das Biosphärengebiet Schwäbische Alb anwachsen wird, aufgeteilt nach Entwicklungs-, Pflege- und Kernzonen und welchen Anteil die verschiedenen Zonen zukünftig insgesamt umfassen werden;

Zonierung	Fläche bisheriges BSA	Fläche Erweiterung	Fläche nach Erweiterung	Anteile an Gesamt- fläche nach Erweiterung
Kernzone	2 646 ha	1 051 ha	3 697 ha	3 %
Pflegezone	35 409 ha	5 156 ha	40 565 ha	33 %
Entwicklungszone	47 212 ha	29 972 ha	77 184 ha	64 %
Gesamtfläche	85 268 ha	36 178 ha	121 446 ha	100 %

13. welche finanziellen und personellen Auswirkungen mit der Gebietserweiterung des Biosphärengebiets Schwäbische Alb verbunden sind.

Die finanziellen Auswirkungen im Bereich der Sach- und Fördermittel sind derzeit noch nicht zu beziffern. Es werden Kosten für die notwendige Erweiterung des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb, die Erweiterung des Netzwerkes der dezentralen Informationszentren, die Überarbeitung der verschiedenen Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit, die Erhöhung der Fördermittel sowie die Erneuerung der Besucherlenkung (Wanderparkplätze, Begrüßungsschilder, Kernzonenbeschilderung etc.) erwartet. Die Finanzierung dieser ggf. anfallenden Kosten erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

Die Gebietserweiterung führt zu einer Vergrößerung der Fläche auf 121 000 Hektar (plus 42 %) und einem Anstieg der Bevölkerung im Gebiet auf 265 000 Einwohnerinnen und Einwohnern (plus 82 %). Vor diesem Hintergrund hat der Lenkungskreis des BSA eine stufenweise Erhöhung des Personalbestandes bis 2029 um 10,5 Stellen beschlossen. Diese Stellen sollen die anfallende Mehrarbeit speziell in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Schäferei, Regionalvermarktung, Wirtschaftsentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit, Bildung, Naturschutz und Verwaltung abfedern. Die Entscheidung hierüber bleibt dem Haushaltsgesetzgeber vorbehalten. Eine Entscheidung des Lenkungskreises begründet dabei keine haushaltsrechtliche, rechtliche oder politische Zwangsläufigkeit.

In Vertretung

Dr. Baumann
Staatssekretär